

Herr Lorenz erläutert, dass die folgende Beschlussfassung erforderlich ist, um den entsandten Mitgliedern der Verbandsversammlung des Berufskollegs Bergisch Land die Erlaubnis mit auf den Weg zu geben, der Auflösung des Zweckverbandes zuzustimmen. Der Auflösungsbeschluss soll am 05.09.2016 durch den Zweckverband herbeigeführt werden. Der erforderliche Radevormwalder Ratsbeschluss ist durch Verschiebung des Termins erst einen Tag später möglich. In einem 1. Schritt muss heute jedoch durch den Schulausschuss die Empfehlung für eine Zustimmung herbeigeführt werden.

Die geplante Auflösung war bereits Thema in der Ratssitzung am 05.07.2016, konnte dort jedoch nicht abschließend behandelt werden. Aufgrund offener Fragen wurde der entsprechende TOP in die Ratssitzung am 06.09.2016 verschoben.

Zur Klärung der offenen Fragen bzgl. der finanziellen Situation verweist Herr Eichner an Frau Wimmershoff, die anschließend über vorhandenes Vermögen des Zweckverbandes berichten wird. Nach Nachfrage bei der Stadt Wermelskirchen liegen der Verwaltung keine Informationen vor, dass noch zu begleichende Schulden bekannt sind. Für die Jahre 2014 und 2015 liegen noch keine geprüften Rechnungsabschlüsse vor, so dass hier noch Umlagenzahlungen erhoben werden können. Herr Eichner erklärt, dass zum Termin am 05.09.2016, mit Blick auf die Finanzen, auch Herr Nipken teilnehmen wird.

Herr Eichner stellt fest, dass die Zustimmung zur Auflösung alternativlos scheint, da ohne Auflösung das komplette weitere Fusionsverfahren der Berufskollege Wipperfürth und Wermelskirchen blockiert wird. Die Gründung einer neuen Trägerschaft ist nur möglich, wenn der bestehende Zweckverband aufgelöst wird. Zur Zeit entstehen der Stadt Radevormwald Kosten durch die Verbandsumlage und die Kreisumlage. Die Fusion ist für den 01.02.2017 geplant. Ab diesem Zeitpunkt wird eine Ersparnis erhofft. Geplant ist, dass das neue Berufskolleg zwei Standorte haben wird; Wipperfürth als Hauptstandort und Wermelskirchen als Nebenstandort.

Herr Müller möchte wissen, wie vorhandenes Vermögen aufgeteilt wird. Hierzu führt Herr Eichner aus, dass in der Tagesordnung für die Sitzung am 05.09.2016 nur grobe inhaltliche Aussagen getroffen wurden. Der Auflösungsbeschluss erfolgt ohne finanziellen Hinweise. Ein eingeschränkter Beschluss ist nicht möglich.

Herr Lorenz fragt nach, ob im Vorfeld bereits Aussagen über noch offene Forderungen getroffen wurden, die später über die Verbandsumlage abgerechnet würden. Herr Eichner erklärt hierzu, dass ebenfalls in der Sitzung am 05.09.2016 über den geprüften Jahresabschluss 2012 beschlossen wird. Alle weiteren Jahresabschlüsse sind noch nicht geprüft und daher kann auch derzeit keine Aussage über weitere Nachforderungen getroffen werden. Er kann nur darauf hinweisen, dass die in der Vergangenheit gezahlten Nachforderungen in einem überschaubaren Rahmen lagen.

Frau Wimmershoff wird das Rederecht erteilt. Sie erläutert, dass das vorhandene Inventarverzeichnis bis 1985 zurückreicht und sich hieraus folgendes Anlagevermögen ergibt:

26.859,39 € für geringfügige Wirtschaftsgüter und
16.115,14 € für Investitionsgüter ab 410,-- €.

Für die Investition einer neuen Heizungsanlage vor 3 Jahren konnte Geld aus Rücklagen verwendet werden; ein Darlehen war nicht erforderlich. Arbeiten am Dach des Anbaues konnten ebenfalls ohne Kredite in Auftrag gegeben werden. Zu vermerken sind lediglich Rückstellungen für Personal- und Schülerbeförderungskosten. In der Lehrerkonferenz wurde der Auflösung

bereits einvernehmlich zugestimmt. Auch die Namensgebung „Bergisches Berufskolleg Wipperfürth und Wermelskirchen“ stieß auf keinen Widerstand.

Abschließend erläutert Herr Lorenz, dass in der Sitzung des Zweckverbandes nur die Zustimmung vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Radevormwald beschlossen werden kann, da dieser erst am darauffolgenden Tag zusammentrifft. Es soll jedoch seitens des Schulausschusses die Empfehlung an den Rat ausgesprochen werden, die Zustimmung zur Auflösung zu beschließen.

Nach Abwicklung der Auflösung wird ein Liquidator eingeschaltet, der die abschließende Abrechnung vornehmen wird. Dieser wird das Vermögen und die Verbindlichkeiten gegenüber stellen. Herr Voss rechnet nicht damit, dass dann die Verbindlichkeiten das Vermögen überwiegen werden.
Nach 2017 wird dann erst die konkrete Abrechnung möglich sein, weil bis dahin noch Personalkosten, Mietkosten, u.ä. anfallen.

Britta